

Dipl.-Ing.

Thomas Toussaint

Architekt

Oslebshauer Dorfstr. 30 · 28239 Bremen
(0421 - 64 28 14 · ☎ 0421 - 64 28 14
✉ ttoussaint@t-online.de
Internet: www.ttoussaint.de

Dipl.-Ing. Thomas Toussaint - Oslebshauer Dorfstr. 30 - 28239 Bremen

29.08.2010
to/--

**Eine Zensur findet nicht statt – Artikel 5 Grundgesetz, Absatz 1
Oder: die Praxis der Bremer Tageszeitungen AG
- persönliche Erklärung-**

„Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.“

Dies ist der schöne Anspruch unseres Grundgesetzes. Und wirklich, der Staat der Bundesrepublik Deutschland bedarf keiner eigenen Zensurbehörde. Die Vorauswahl und das Sortieren der für die Öffentlichkeit geeigneten Nachrichten übernehmen die großen Presse- und Medienkonzerne ganz im Sinne der vom Staatsapparat gewünschten Denkweise. Und die Presse ist sich auch nicht zu schade, die frei geäußerte Meinung durch Zensur zu verstümmeln, wenn sie denn nicht erwünscht ist.

Der Fall des tragisch ums Leben gekommenen kleinen Kevin ist ein Paradebeispiel für das Versagen staatlicher Fürsorge gegenüber den Schwächsten und sozial ausgegrenzten unserer Gesellschaft.

Die Kassen der Kommunen werden durch die Bundesregierung zu Gunsten der großen Unternehmen und Reichen zunehmend geplündert. Und auf Ebene der Kommunen trifft dieser finanzielle Notstand wieder auf eine Strategie der Umverteilung zu Lasten der sozial schwächsten.

Dies ist das Szenario, vor dem der kleine Junge sein Leben verlor.

Der für Kevin zuständige Betreuer hatte sich um fast 300 Kinder zu kümmern – 50 Fälle hält man für die vertretbare Obergrenze. Hinweise des Betreuers auf seine Überlastung bewirkten nichts. Bürgermeister und Sozialsenatorin wurden ausdrücklich über den Fall Kevin unterrichtet und taten nichts.

Nur dem Betreuer wurde der Prozess gemacht. Auch wenn er nicht verurteilt wurde, sind 5.000 EUR Strafe kein Pappentier.

Die politisch Hauptverantwortlichen in Bremen, Bürgermeister und ehemalige Sozialsenatorin, bleiben fein im Hintergrund. Und beim Verstecken dieser Verantwortlichen spielen die Bremer Tageszeitungen AG eine schändliche Rolle.

Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Bremer Tagespresse jemals die Frage nach der Verantwortlichkeit der leitenden Politiker gestellt worden wäre, geschweige denn, dass gefordert worden wäre, sie zur praktischen Verantwortung zu ziehen. Offensichtlich besteht hier ein harmonisches Einvernehmen, deren Rolle mit dem Mäntelchen der Barmherzigkeit zu verdecken.

Ich habe mit meinem, Leserbrief vom 18.08.2010 an die Bremer Tageszeitungen AG versucht, den Blick auf die politisch Hauptverantwortlichen in Bremen zu lenken.

Vor dem Hintergrund und der Motivation, die bürgerlichen Politiker in Schutz zu nehmen, wird die direkte Zensur meines Leserbriefes vom 18.08.2010 durch die Redaktion der Bremer Tageszeitungen erklärbar.

Schon meine Überschrift „...und die Großen lässt man laufen“ stört den heiligen Frieden. Dreist wird sinnentstellend unformuliert in „Und die Verantwortlichen?“

Und der entscheidende Absatz, in dem dargestellt wird, wie sich die verantwortliche Senatorin Röpke elegant aus der Affäre gezogen hat, fällt gänzlich der Schere des Zensors zum Opfer.

Eine Zensur findet (nicht) statt? So viel zum Widerspruch zwischen hehrem Anspruch des Grundgesetzes und der schnöden Wirklichkeit.

Im Übrigen verstoßen die Bremer Tageszeitungen mit Zensur und Verstümmelung eines Leserbriefes gegen die „Publizistischen Grundsätze (Pressekodex)“ des Deutschen Presserates. Aber die sind wohl auch nicht mehr wert als das Papier, auf dem sie gedruckt sind.

Thomas Toussaint

Anlagen: 1. Leserbrief vom 18.08.2010
2. verstümmelter Leserbrief, abgedruckt am 27.08.2010